

Ex-Chef soll Pensionskasse 9 Millionen zahlen

Urteil Der frühere Geschäftsführer muss einer Personalvorsorgestiftung 9,4 Millionen Franken Schadenersatz bezahlen. Er hat bei dubiosen Liegenschaftsdeals seine Sorgfaltspflichten grob verletzt. Das hat das Verwaltungsgericht entschieden

Hans Ulrich Schaad

Die Vorwürfe sind happig. Ein ehemaliger Geschäftsführer der Personalvorsorgestiftung (PVS) der Berner Carbagas-Gruppe soll bei Liegenschaftskäufen gemeinsame Sache mit einem befreundeten Bauunternehmer gemacht haben. Innerhalb von nicht einmal anderthalb Jahren kaufte die PVS fünfzehn Liegenschaften vom Bauunternehmen zu Preisen weit über dem Verkehrswert. Auch bei Sanierungsarbeiten soll mehr bezahlt worden sein, als die Arbeiten effektiv wert waren. Ein ihnen bekannter Architekt qualifizierte diese Arbeiten als tadellos. Es sollen Provisionen in Höhe von gut 3 Millionen Franken vom Bauunternehmer an den PVS-Mann geflossen sein.

Im September 2010 zeigte die PVS ihren langjährigen Kadermann an, der kurz zuvor pensio-

niert worden war. Sowohl die Straf- als auch die Zivilverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Der jüngste Entscheid kommt vom Verwaltungsgericht. Es hat eine Schadenersatzklage der PVS der Carbagas-Gruppe, ein führender Anbieter von Gasen für Industrie und Medizin, gutgeheissen. Es verpflichtet den Ex-Chef, der PVS 9,4 Millionen Franken zu bezahlen. Zuzüglich eines Verzugszinses von 5 Prozent pro Jahr seit dem Schadendatum. Bei einer Dauer von zehn Jahren kommen weitere Millionen dazu.

Zu hohe Preise bezahlt

Der grösste Schaden ist durch den Kauf von Liegenschaften weit über Wert entstanden. Gemäss einer Liste hat die Pensionskasse für die rund fünfzehn Liegenschaften knapp 42 Millionen Franken bezahlt. Wert sollen sie gemäss Gutachten aber

Der Stiftungsrat trägt ein nicht unerhebliches Mitverschulden.

Verwaltungsgericht

nur rund 9,6 Millionen weniger sein.

Das Gericht kommt zum Schluss, dass der Kadermann seine gesetzlichen und reglementarischen Treue- und Sorgfaltspflichten eklatant verletzt habe und damit für den Schaden hafte. So hat er Loyalitätserklärungen unterschrieben, wonach er

aus seiner beruflichen Tätigkeit keine persönlichen Vorteile erziele. Dabei, so das Gericht, hat er vom Bauunternehmer hohe Vermittlerprovisionen erhalten und auch die Freundschaft zu ihm verschwiegen.

Systematisches Vorgehen

Bei den Käufen habe der Geschäftsführer das blinde Vertrauen der Anlagekommission und des Stiftungsrats ausgenutzt. Er legte den Gremien unvollständige Dokumentationen zu den Liegenschaften vor. Es gehe nicht um punktuelle Ausreisser über einen längeren Zeitraum, sondern um ein «systematisches Vorgehen», betont das Verwaltungsgericht. Trotz diesen rudimentären Unterlagen haben die Kommissionen die Käufe durchgewinkt oder ihm eine Vollmacht erteilt, um die Verträge zu unterschreiben.

Der Stiftungsrat trage ein «nicht unerhebliches Mitverschulden», schreibt das Verwaltungsgericht in seinem Urteil. Aber es werde durch das schwere Verschulden des Ex-Chefs neutralisiert. Er könne nichts zu seinen Gunsten ableiten, falls auch die übrigen Mitglieder der Anlagekommission und des Stiftungsrats ihre Sorgfaltspflichten verletzt hätten. Es liege im freien Ermessen der PVS Carbagas, wen sie für den ihr entstandenen Schaden verantwortlich machen wolle.

Der frühere Pensionskassenchef bestreitet die Vorwürfe. Die Liegenschaftskäufe hätten der Anlagestrategie der Kasse entsprochen. Er wird deshalb laut seinem Verteidiger das Urteil ans Bundesgericht weiterziehen.

Fünf Jahre Gefängnis

Im Strafverfahren hat das Berner Obergericht den Ex-Chef und

den Bauunternehmer im letzten November wegen gewerbsmässigen Betrugs zu Gefängnisstrafen von je fünf Jahren verurteilt. Es bezifferte den Deliktsbetrag auf 6,4 Millionen Franken, bei 1,5 Millionen blieb es beim Versuch. Das Obergericht erhöhte die vom Wirtschaftsstrafgericht ausgesprochene Strafe um je ein Jahr.

Das Urteil des Obergerichts liegt noch nicht schriftlich vor und ist nicht rechtskräftig. Ein Weiterzug ans Bundesgericht sei aber auch hier wahrscheinlich, sagt der Verteidiger des ehemaligen Geschäftsführers der Pensionskasse.

Weiter versucht die Carbagas-Gruppe auch vor dem Zivilgericht Bern-Mittelland und dem Handelsgericht von den beiden Männern Rückforderungen von über 10 Millionen Franken durchzusetzen. Diese Verfahren sind hängig.

Was sonst Vandalismus ist, wird bei ihm Kunst

Stadt Bern Simon Berger schlägt mit dem Hammer auf Glas und lässt aus den Rissen Gesichter entstehen.

Gleich zu Beginn warnt Simon Berger: «Nur etwa die Hälfte meiner Werke gelingen. Und hier habe ich nur eine Chance.» Es ist Montagmorgen, der Künstler steht unter den Laubenbögen vor dem Warenhaus Loeb. Vor ihm liegt eine grosse Glasscheibe am Boden. Dahinter, auf schwarzem Papier, hat er die Umrisse eines Frauengesichts skizziert. Dieses Frauengesicht, gehämmert in Glas, soll für die nächsten zwei Wochen eine Schaufensterscheibe des Loeb zieren – falls alles so kommt wie geplant.

Der Künstler setzt den Hammer an, ein-, zwei-, dreimal, die Schläge folgen immer schneller aufeinander. Risse ziehen sich durchs Glas, jetzt gibt es kein Zurück mehr. Passanten bleiben stehen, schauen dem Künstler bei der Arbeit zu.

Eine, die das Geschehen genau beobachtet, ist Chantal Wyss. Es ist ihr Gesicht, das da in Glas gehauen wird. Die 24-Jährige war 2015 Vize-Miss Bern. Für seine Ausstellung in der Loeb-Schaufensterbox wollte Simon Berger eine Persönlichkeit porträtieren, die in Bern Wiedererkennungswert hat. Dass Wyss gut aussieht, war bei seiner Entscheidung nicht unwichtig. «Wenn du jemand Hässliches abbildest, wird auch das Bild hässlich.» Auf die Frage, was denn schön und was hässlich sei, sagt er: «Das entscheide ich», und lacht.

Spiel mit Hell und Dunkel

Berger fotografiert seine Modelle jeweils mit dem Handy und bearbeitet die Bilder, sodass Licht und Schatten grosse Kontraste bilden. Auf Glas hat er nur zwei Möglichkeiten: Dort, wo er hämmert, wird es weiss, das umverehrte Glas bleibt durchscheinend und wirkt so dunkler.

Der Künstler arbeitet schnell, bald sind Konturen im Glas zu erkennen. Noch sieht es gut aus. Doch ob das Werk wirklich gelungen ist, sehe man erst beim Aufstellen, sagt Philipp Brogli. Der Kurator hat Simon Bergers Glaskunst vor einem Jahr in sei-



Glasbruch als Kunst: Simon Berger posiert neben der von ihm bearbeiteten Loeb-Schaufensterscheibe. Foto: Beat Mathys

«Nur etwa die Hälfte meiner Werke gelingen. Und hier habe ich nur eine Chance.»

Simon Berger
Künstler

ner Galerie Artstübli in Basel ausgestellt. War Berger vorher vor allem in der Region Oberaargau bekannt, erhält der Niederönzler seit der Ausstellung in Basel auch Anfragen aus dem Ausland.

Hassliebe

Eingestiegen in die Kunst ist der 43-Jährige über die sogenannte Street-Art, als er vor zehn Jahren für seine Frau ein Bild zum Geburtstag sprayte. «Das kam zu meinen Erstaunen gut, und mich packte der Ehrgeiz.» Er arbeitete mit alten Auto- und Möbelteilen oder anderen Restmaterialien. Schon damals zeigten seine Werke oft Porträts. «Dem Publikum gefiel das, doch in der Kunstszene hiess es, meine Arbeiten seien zu akkurat, zu ge-

plant.» Er haderte mit seiner Kunst, wollte etwas Einzigartiges machen. «Wenn du mit dir immer nur zufrieden bist, kommst du nicht weit.»

Mit Verbundsicherheitsglas hat Simon Gerber nun einen Werkstoff gefunden, bei dem immer auch der Zufall eine Rolle spielt: «Glas ist schwierig zu bearbeiten, es ist heikel, und die Glasplatten sind schwer», sagt Berger. Eine «Hassliebe» sei es, und dennoch fühle er sich wohl damit. «Dass meine Kunst jetzt wieder auf der Gasse zu sehen ist, freut mich.»

Nach einer halben Stunde verklingt der letzte Hammerschlag. Simon Gerber tritt einen Schritt zurück. Vom Boden unter den Laubenbögen blickt ihm nun

Chantal Wyss' Gesicht entgegen, verewigt auf eineinhalb mal zweieinhalb Metern Verbundsicherheitsglas. Zusammen mit Kurator Brogli und dem Loeb-Dekoteam stellt Berger die Scheibe auf und setzt sie im Schaufenster ein. Licht bricht sich in den Splintern, das Werk scheint von innen heraus zu funkeln. Dieses Mal war der Zufall auf Bergers Seite.

Edith Krähenbühl

Simon Bergers Werke sind bis zum Sonntag, 16. Februar, in der Loeb-Schaufensterbox zu sehen, von Freitag bis Sonntag ist das Schaufenster begehbar. Ein Video zum Thema finden Sie auf unserer Website.

Passerelle zu den Gleisen 49/50 ist «nicht machbar»

Bahnhof Bern Stolz eröffneten die SBB am Bahnhof Bern vor drei Monaten die Gleise 49 und 50. Dank des «längsten Perrons der Schweiz» können sie beim Bahnhofumbau andere Gleise ausser Betrieb nehmen, ohne den Fahrplan auszudünnen. Pendlerinnen und Pendler reagierten indes kritisch: Die einen konnten ihre bewährten Anschlüsse nicht mehr aufrechterhalten, andere jammerten über den bis zu 400 Meter längeren Weg zum Zug.

Vier Grossratsmitglieder von SP, FDP, BDP und Grünen nahmen das Thema mit einem Vorstoss auf. Für Leute, die im Stadtbachquartier beziehungsweise beim Insel-Areal wohnen oder arbeiten, sei der Umweg zum neuen Gleis «eine Zumutung», schrieben sie – und verlangten den Bau einer Passerelle vom neuen Perron zur Stadtbachstrasse. Angesichts des enorm aufwendigen und teuren Bahnhofumbaus und einer vergleichsweise einfachen und günstigen «Überbrückung der letzten 25 Meter zwischen Perronende und Stadtbachstrasse» sei eine solche gerechtfertigt. «Die SBB werden sich als kundenorientiertes Unternehmen auf diesen Vorschlag einlassen müssen.»

«Viel zu optimistisch»

Werden sie nicht, geht nun aus der Antwort des Regierungsrats hervor. Abklärungen hätten «gezeigt, dass die Passerelle nicht machbar ist». Die Annahmen der Motionäre punkto Machbarkeit, Kosten, Finanzierung und Potenzial seien «viel zu optimistisch». So würde die Stadtbachstrasse rund 5 Meter tiefer als die Passerelle liegen; die Strasse sei aber viel zu schmal, um dort eine Treppe zur Passerelle anzulegen. Zudem müsste diese vom Kanton allein berappt werden und würde den Bahnhofumbau verzögern. Schliesslich würde laut Schätzungen nur rund 1 Prozent der Bahnreisenden von der Passerelle wesentlich profitieren, zumal die Länggasse bereits einen Bahnhofzugang habe. (hae)